



ZEICHENERKLÄRUNG

- Planung**
- Geh-/Radweg
 - Schutzstreifen
 - Fahrbahn
 - Schutzstreifen
 - Radweg
 - Gehweg
 - Dammböschung
 - vorh. Regenwasserkanal
 - vorh. Schmutzwasserkanal
 - vorh. Straßenablauf
 - gepl. Straßenablauf
 - Einfahrt / Eingang privat
 - Einfahrt / Eingang gewerblich
 - vorh. Baum entfällt
 - Lampenmast versetzen
 - Hoch- / Tiefpunkt
 - gepl. Quermelung

- Versorgerleitungen (nachrichtlich übernehmen)**
- Telekom
 - Wasserleitung
 - Gasleitung
 - Stromleitungen



KREIS HEINSBERG
- Straßenbaubehörde -
Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Dipl.-Ing. Alwin Gietemann
Ingenieurbüro für Abwasser- und Verkehrswesen
Am Forsthaus 32 - 52511 Gellenkirchen
Tel. 02451-72424 Fax 02451-72423
E-Mail: Gietemann@T-Online.de

Sanierung der Karl-Arnold-Straße in Oberbruch

Ausführungsplanung

Blatt-Nr.: 2		Blatt-Nr.: 2	
Bau-km:		Planbez.: Lageplan	
Maßstab: 1:250			
Bau-km	0+044,000 bis 1+407,548	Datum	bestellt
		gezeichnet	geprüft
		Wilm	Dicke
			Gietemann
			Vermerk

Auftraggeber: Kreis Heinsberg Der Landrat Straßenbaubehörde Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg		Heinsberg, den	
Grundplan hergestellt:		Ergänzungen:	
Aufnahme:		Korrekturen:	
Feldergleich:		Korrekturen:	
Korrekturen:		Korrekturen:	
EDV-Codierung: K08-LT-12B		Format: 1305 x 415	

Anmerkung:
In der Regel T 8/20 (gefast) mit 3 cm Anschlag herstellen.
In Zufahrten bzw. bei größeren privaten Anschlussflächen T 8/20 mit min. 1 cm Anschlag herstellen.
Pendelrinneniveau von ±0.0 cm bis -4.0 cm.
In der Regel OK Hochbord +8.0 cm, OK Rundbord (Zufahrten) +1.0 cm über Pendelrinneniveau.
Im Bereich von Fußgänger und Radwegequerungen wird der Bordstein parallel zur Pendelrinne geführt.
(In der Regel +3 cm Anschlag).
Die Versorgungsleitungen sind in Absprache mit den Versorgungsträgern zu verlegen!
Alle eingetragenen Winkel und Maße sind auf örtliche Zwangspunkte anzupassen und auf Stimmigkeit zu prüfen!
Grenzen und Absteckungen sind in der Örtlichkeit zu prüfen!
Abweichungen sind mit der Bauleitung abzustimmen!

